

**NIEDERSCHRIFT  
ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE MÖTTINGEN  
AM 29.03.2010  
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

**T A G E S O R D N U N G**

**TOP 1:** Vortrag über die Bevölkerungsentwicklung und der Sozialraumanalyse im Landkreis Donau-Ries, aktuelle Zahlen auf Gemeindeebene bis 2030 - Referent Herr Katheder-Göllner vom Landratsamt Donau-Ries (Anlage 1)

**TOP 2:** Baupläne

**TOP 2 a):** Änderung des Bebauungsplanes Krumme Gwand im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (besondere Dachgestaltung), Anlage 2

**TOP 3:** B 25 - Antrag des CSU-Ortsverbandes Möttingen, vertreten durch den Ortsvorsitzenden Günter Enßlin, auf Abstimmung des Gemeinderates über die Südumgehung als Umgehungsstraße

**TOP 4:** Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!*

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

<b>Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:</b>
--

<p><b>TOP 1:</b> Vortrag über die Bevölkerungsentwicklung und der Sozialraumanalyse im Landkreis Donau-Ries, aktuelle Zahlen auf Gemeindeebene bis 2030 - Referent Herr Katheder-Göllner vom Landratsamt Donau-Ries</p>
---

<p>Bürgermeister Seiler begrüßt Herrn Katheder-Göllner die Presse und neun Besucher. Herr Katheder-Göllner informiert den Gemeinderat und die Besucher anhand einer Präsentation über die Bevölkerungsentwicklung und Sozialraumanalyse in Möttingen, dem Landkreis und Bayernweit.</p>
---

<p>Ausschnitte der Präsentation können in der Anlage 1 angesehen werden.</p>
--

<p><b>TOP 2:</b> Baupläne</p>
-------------------------------

<p><i>Gemeinderat Enßlin stimmt bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mit ab.</i></p>
---

<p><b>2.1 <u>Plan 9/2010, Wilfried Bachmann, Anbau einer Garage und Abstellraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 56, Gemarkung Kleinsorheim:</u></b></p>
---

<p>Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen.</p>
---

<p><b>ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0</b></p>
---

## **2.2 Bauvoranfrage Karl Schröppel, Bau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle mit Pultdach auf dem Grundstück Fl.Nr. 618, Gemarkung Kleinsorheim:**

Das Gebäude soll folgende Maße haben:

- 34 m x 23 m
- Pultdach Dachneigung 18 Grad
- Traufhöhe Süden 5,50 m
- Traufhöhe Norden 13.00 m

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Gebäudehöhe von 13 m sehr hoch ist. Bei ähnlich gelagerten Bauanträgen in Enkingen und Kleinsorheim hat der Gemeinderat dem Bauplan so nicht zugestimmt und ein abgesetztes Dach empfohlen. Er schlägt deshalb auch in diesem Fall ein abgesetztes Dach vor und bittet den Bauherrn den Plan nochmals zu überdenken. Bürgermeister Seiler soll mit Herrn Schröppel über eine Änderung sprechen.

*Gemeinderat Enßlin stimmt bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mit ab.*

### **TOP 2 a): Änderung des Bebauungsplanes Krumme Gwand im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (besondere Dachgestaltung), Anlage 2**

Im Baugebiet Krumme Gwand will ein Bauherr ein Haus mit einem Erker mit gewölbtem Tonnendach errichten (Skizze siehe Anlage 2).

Mit dem Landratsamt wurde abgesprochen, dass eine Änderung nach § 13 BauGB erfolgen kann, da es sich nur um eine einfache Umgestaltung des Bebauungsplanes handelt, die die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Das Landratsamt empfiehlt eine Angleichung der Satzung Krumme Gwand an die des Baugebietes Baadfeld und hat der Gemeinde schon einen Textvorschlag unterbreitet. Der Satzungstext des Baugebietes Krumme unter der Nr. 4 soll wie folgt geändert werden:

### **GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN UND FREIFLÄCHEN (ART. 98 Bayerische Bauordnung - BayBO)**

#### Gestaltung der Dächer:

Hauptfirstrichtung zwingend. Der First des Gebäudes muss in der Gebäudemitte verlaufen. Für alle Gebäude, einschließlich der Garage und Nebengebäude wird festgesetzt:

Satteldach, zwingend, vorgeschriebene Dachneigung 40° bis 50°, ausgenommen Teilbereiche von Haupt- und Nebengebäuden.

Dacheindeckung: sind nur in Rottönen zulässig.

Max. Dachüberstand:

An der Traufe = max. 0,50 m ohne Dachrinne.

Am Ortgang = max. 0,30 m.

Dachaufbauten:

Dachaufbauten in Form von Schleppegauben oder Giebelgauben sind zulässig, wenn die Summe der Einzelbreiten ein Drittel der Gesamtrauflänge des Gebäudes nicht überschreitet.

Als Dachform für Dachaufbauten sind auch zugelassen gewölbte, bzw. leicht gewölbte Tonnendächer, Segmentdächer, Dreiecksgauben. Die maximale Einzelbreite beträgt 2,20 m. Die Einzelfenster einer Dachgaube müssen ein stehendes Format aufweisen. Es ist aber jeweils nur eine Dachform für die Gauben eines Hauses zulässig. Bei Giebelgauben ist die Dachneigung des Hauptdaches zu übernehmen. Giebelloggien und Dacheinschnitte sind unzulässig. Statt mehrerer Einzelgauben ist auch ein Zwerchgiebel oder ein Zwerchhaus mit einer Breite bis maximal ein Drittel Gesamtraulänge zulässig. Ein Zwerchhaus darf max. 2,00 m Tiefe aufweisen. Der First bzw. Ansatzpunkt der Dachaufbauten muss mind. 0,80 m unter dem First des Hauptdaches liegen. Die Vorderkante der Dachaufbauten muss mindestens 0,40 m hinter der Maueraußenkante liegen. Der seitliche Abstand einer Gaube bis zur Aussenkante des Ortanges muss der Gaubenbreite entsprechen. Dachflächenfenster bzw. Dachaufbauten für Solarheizungen sind zulässig, wenn sie in die Dachfläche integriert sind.

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Krumme Gwand“ Möttingen - wie vorstehend erwähnt - im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Der Textvorschlag des Landratsamtes Donau-Ries wird übernommen. Die Verwaltung soll das erforderliche verwaltungstechnische Verfahren in Gang setzen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0**

**TOP 3: B 25 - Antrag des CSU-Ortsverbandes Möttingen, vertreten durch den Ortsvorsitzenden Günter Enßlin, auf Abstimmung des Gemeinderates über die Südumgehung als Umgehungsstraße**

Bürgermeister Seiler erinnert nochmals an die Geschichte der „Umgebungsdiskussion“ und zählt die einzelnen Beschlüsse des Gemeinderates auf. So wurde zum Beispiel schon 1999 der Beschluss gefasst, dass die Südvariante zugrunde gelegt werden soll. Ursprünglich war die Nordumgehung als Trasse vorgesehen. Ein Umdenken auf die Südumgehung erfolgte deshalb, weil der Gemeinderat sich damals durch diese Süd-Trasse mehr Chancen für ein schnelleres Aufrücken in der Rangliste des Bundesfernstraßenbedarfsplanes erhoffte.

Nur wenn ein Vorhaben im vordringlichen Bedarf dieses Planes ist, darf eine Planung in Angriff genommen werden. Außerdem ist der vordringliche Bedarf Voraussetzung für die Bereitstellung von Geldern.

Bürgermeister Seiler zählt die Vor- und Nachteile der einzelnen Umgehungsvarianten auf. Auch die so genannte 0-Variante, die die Belassung des Verkehrs auf der jetzigen Straße mit Lärmschutzmaßnahmen vorsieht, wird angesprochen.

Er und eine Gruppe von Gemeinderatsmitgliedern vertreten die Ansicht, dass es am allerwichtigsten ist, zuerst einmal in den vordringlichen Bedarf dieses Bundesfernstraßenbedarfsplanes zu kommen. Mit diesem Vorrücken entsteht - wie schon erwähnt - ein Planungsrecht und nur so kann man mit Geldmitteln rechnen. Diese Gruppe ist daher der Meinung, dass die Abstimmung im Gemeinderat zu früh kommt.

Bürgermeister Seiler hat mit Herrn Hager vom Staatlichen Bauamt Augsburg gesprochen. Herr Hager ist auch der Meinung, dass alles noch viel zu früh ist. Solange das Vorhaben noch nicht im vordringlichen Bedarf ist, darf noch nicht einmal geplant werden. Dass die Umgehung Möttingen zurzeit noch nicht aktuell ist, zeigt die Absage des Besuches von Staatssekretär Scheuer.

Bürgermeister Seiler weist insbesondere auch darauf hin, dass es sich bei dem heutigen Beschluss nur um eine Meinungsbildung oder um eine Willensbekundung des Gemeinderates handelt, da die Entscheidung über den Bau einer Umgehung bei anderen liegt.

In der anschließenden Diskussion spricht sich die Mehrheit der Gemeinderäte gegen eine Südumgehung aus. Die Gemeinderäte sehen die Zukunft in einer Nordumgehung oder in der durch bauliche Maßnahmen verbesserten 0-Variante. Sie befürchten, dass sich die Gemeinde bei einer Südumgehung sämtlicher Entwicklungsmöglichkeiten beraubt und eingezwängt zwischen der Bahnlinie und der Südtrasse ein Inseldasein fristen muss. Sie sind der Meinung, dass beide Umgehungen technisch machbar sind – auch wenn die Nordumgehung naturschutzrechtlich äußerst sensibel zu behandeln ist - und deshalb die Südvariante vom Gemeinderat nicht mehr weiterverfolgt werden soll.

*„Die Gemeinde darf sich nicht vor die beiden Siedlungen Krumme Gwand und Baadfeld eine dreispurige Schnellstraße setzen lassen, die sämtliche Bauwilligen und Zuwanderer abschreckt“.*

Ein Gemeinderat kann es nicht begreifen, dass die Belange des Naturschutzes bei der Nordumgehung wichtiger sein sollen als die Belange der Menschen die in Möttingen leben.

Ein weiterer Gemeinderat fordert außerdem, dass die Planungen der Bahn AG bezüglich des Bahnhofes und des Bahnüberganges nach Lierheim zu berücksichtigen sind. Falls ein Abriss des Bahnhofes in Frage kommt, könnte z.B. die Nordumgehung um einiges verkürzt und somit auch billiger gemacht werden. Bürgermeister Seiler soll mit den Verantwortlichen der Bahn AG Kontakt aufnehmen, den Stand der Planung erfragen und Druck machen, dass in der Planung der Bahn AG auch eine mögliche Nordvariante berücksichtigt wird.

Eine weitere Möglichkeit die Mautflucht zu reduzieren ist, die Sperrung der B 25 für LKW´s ab Donauwörth bzw. die Bemautung. Das eingenommene Geld kann dann für Lärmschutzmaßnahmen verwendet werden.

**Nach dieser Aussprache stimmt der Gemeinderat darüber ab, wer für die Südumgehung zwischen Möttingen und Balgheim ist.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 2 : 13**

**Bei diesem Stimmenverhältnis entscheidet sich der Möttinger Gemeinderat somit gegen eine Südumgehung.**

Bürgermeister Seiler bittet im Anschluss alle Gemeinderäte, den Bürgern jetzt nicht zu vermitteln, dass tatsächlich auch keine Südumgehung kommt. Der heute gefasste Beschluss des Gemeinderates hat keine Außenwirkung und muss als Meinungsäußerung gewertet werden. Der Gemeinderat hat nur beschlossen, sich gegen eine Südumgehung einzusetzen.

Die Entscheidung ob, wann und welche Umgehung kommt, liegt nicht bei der Gemeinde sondern beim Bund.

#### **TOP 4: Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte**

##### **4.1 Radweg von Möttingen nach Ziswingen – Humusabtrag zur Schürfung nach Bodendenkmälern:**

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat, dass auf der Trasse des zukünftigen Radweges nach Ziswingen Erdarbeiten durchgeführt werden. Dies ist aber noch nicht der Baubeginn! Die eigentlichen Radwegarbeiten werden zurzeit ausgeschrieben und sollen in der nächsten Sitzung vergeben werden! Es handelt sich vielmehr um Grabungen nach Bodendenkmälern, die von der Gemeinde kurzfristig als dringliche Angelegenheit beauftragt worden sind. Wenn bei den Radwegbauarbeiten durch einen eventuellen „Grabungsbaustopp“ nicht extra Kosten produziert werden sollen, müssen die Grabungsarbeiten nach Bodendenkmälern vorher durchgeführt werden.

Da beim Bauvorhaben Ruf, Balgheim, zurzeit Grabungen stattfinden, hat Bürgermeister Seiler die Spezialfirma und die Grabungsbeauftragte gleich für den Radweg engagiert. Die richtigen Bauarbeiten werden voraussichtlich Ende Mai 2010 beginnen. In Möttingen wurden keine Denkmäler gefunden. Auf der Gemarkung Mönchsdeggingen sind einige Scherben zu Tage getreten, die untersucht werden müssen.

#### **4.2 Stellungnahme der Gemeinde Möttingen zur Sperrung Dinkelsbühl:**

Bürgermeister Seiler und 2. Bürgermeister Becker haben auf Anfrage des Landratsamtes Donau-Ries (Anhörung Regierung v. Mittelfranken) eine Stellungnahme zur Absicht der unbefristeten Verlängerung des Durchfahrverbotes für Nutzfahrzeuge in Dinkelsbühl abgegeben. Diese Stellungnahme war dringlich, da der Abgabetermin der 22.03.2010 war. Die Gemeinde Möttingen hat einer negativen Stellungnahme des Landratsamtes Donau-Ries nicht zugestimmt. Sie hat mitgeteilt, dass sie vielmehr über eine Sperrung der B 25 für den Mautausweichverkehr ab Donauwörth nachdenken wird. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

#### **4.3 Stromerzeugung - Einspeisung von erneuerbarer Energie ins Stromnetz in Möttingen bei 50 %:**

Auf eine Anfrage bei der EnBW wurde mitgeteilt, dass in der Gemeinde Möttingen bei einem Stromverbrauch von ca. 9 Millionen kW, ca. 4,5 Millionen kW aus erneuerbaren Energien stammen, die von Privaten eingespeist werden (z.B. Fotovoltaik, Biogas, Wasserkraft usw.). Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

#### **4.4 Gesundheitstag in Möttingen am 03.10.2010:**

Bürgermeister Seiler gibt den Termin des geplanten Gesundheitstages bekannt. Es ist noch nicht klar, wer die Organisation übernehmen soll. Die Gemeinde ist mit eigenen Pflichtaufgaben so überlastet, dass sie keinen Spielraum für die Durchführung von weiteren freiwilligen Aufgaben mehr hat (privater Markt).

#### **4.5 Gemeinderat Enßlin fordert sachliche Medienberichterstattung:**

Gemeinderat Enßlin fordert von den Medien – insbesondere eines regionalen Radiosenders – eine sachliche Berichterstattung. Im Zusammenhang mit der Umgehungsdiskussion wurde er mehrfach falsch zitiert.

#### **4.6 Erlass einer Rechtsverordnung Gemeindebereich Möttingen nach § 14 Ladenschlussgesetz aus Anlass des Frühjahrsmarktes in Möttingen am 25. April 2010 (Anlage 3):**

Der Gemeinderat beschließt die Rechtsverordnung wie von der Verwaltung vorgelegt.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15 : 0**

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!*

## Gemeinderat Möttingen Sitzung am 29. März 2010

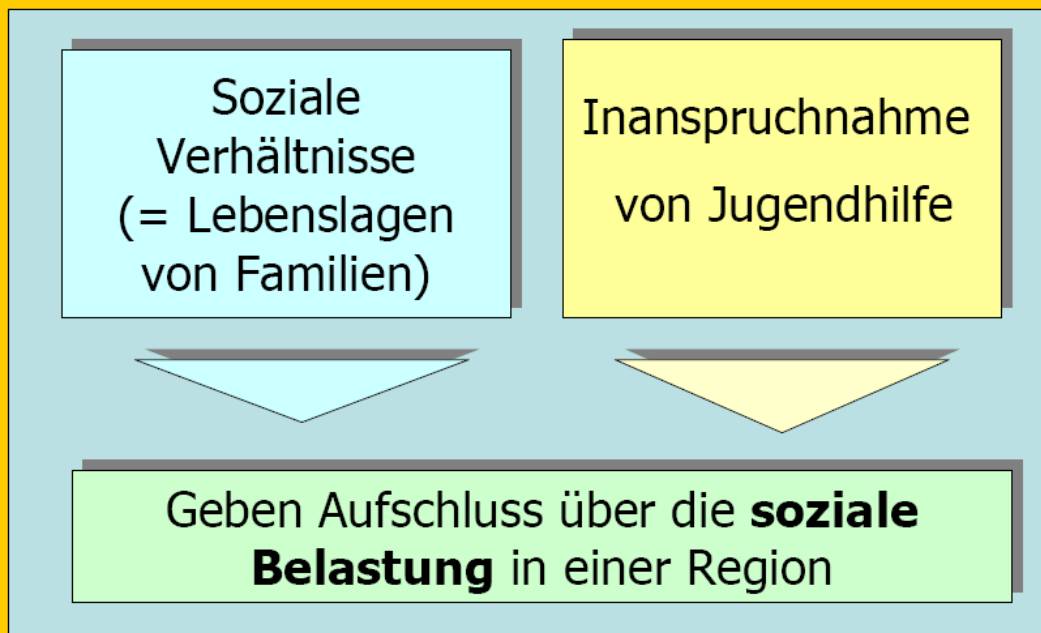
### Bevölkerungsentwicklung & Lebenslagen von Familien in Möttingen

- Sozialraumanalyse – was ist das?
- Ergebnisse aus dem Blickwinkel von Möttingen
- Demographische Entwicklung
- Auswirkungen, Perspektiven ...



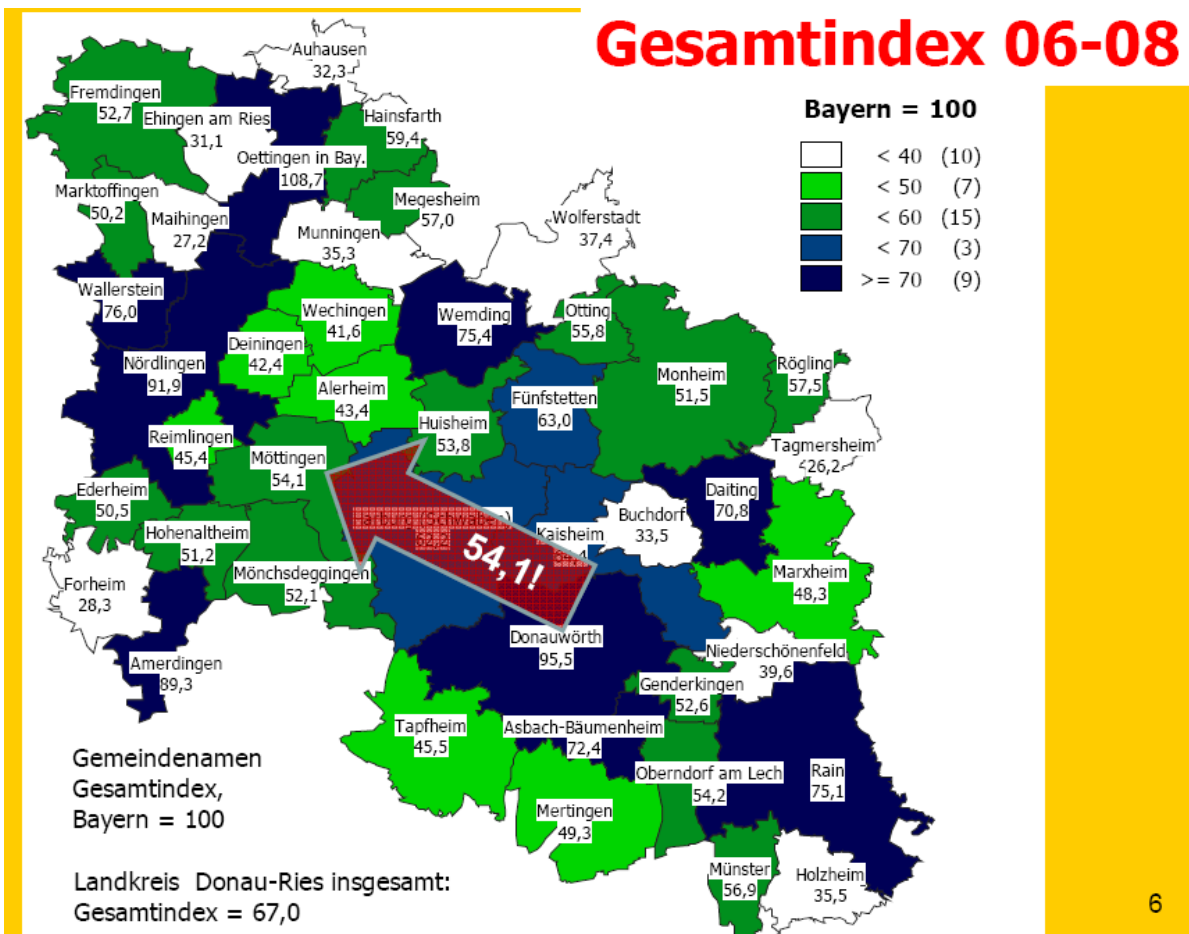
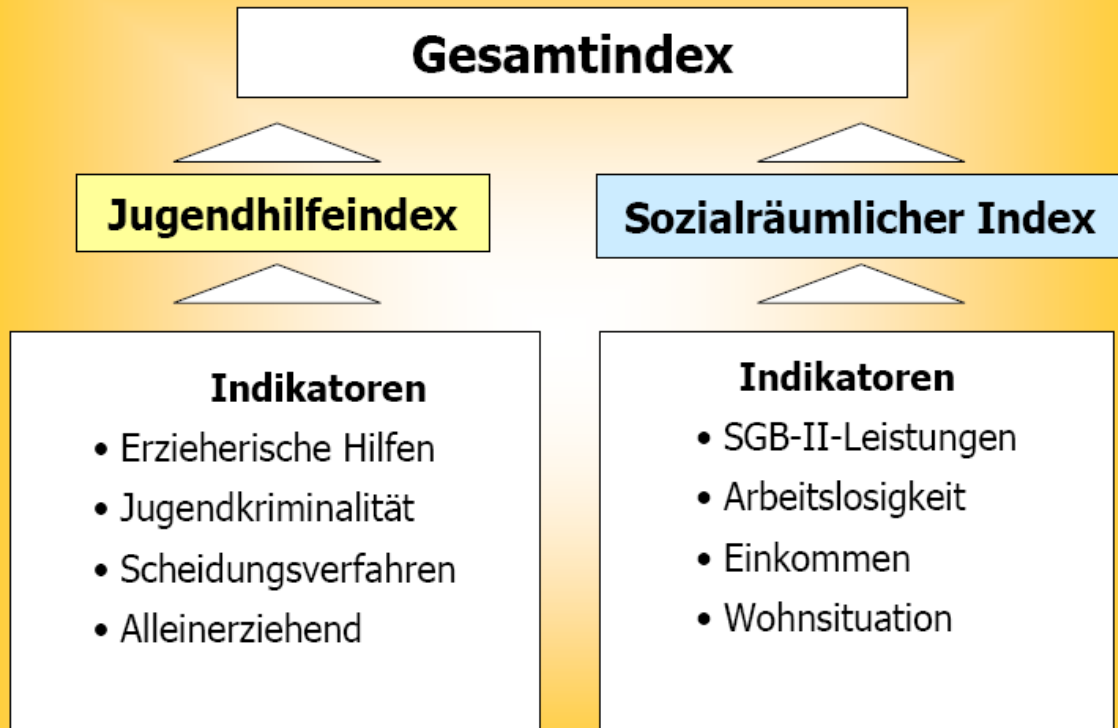
1

### Was ist der Grundgedanke unserer Sozialraumanalyse?

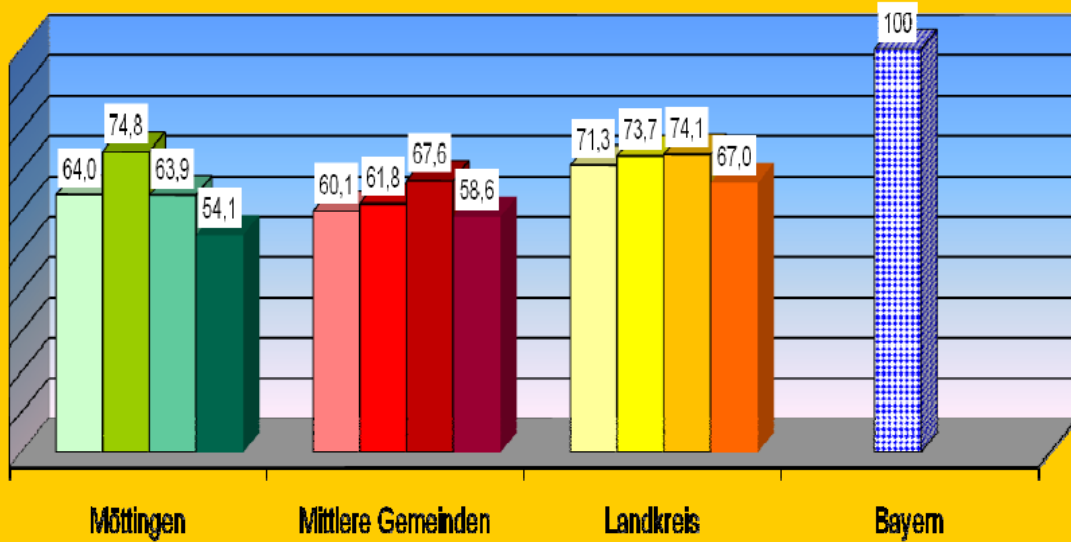


3

# Datenaufbau der Sozialraumanalyse



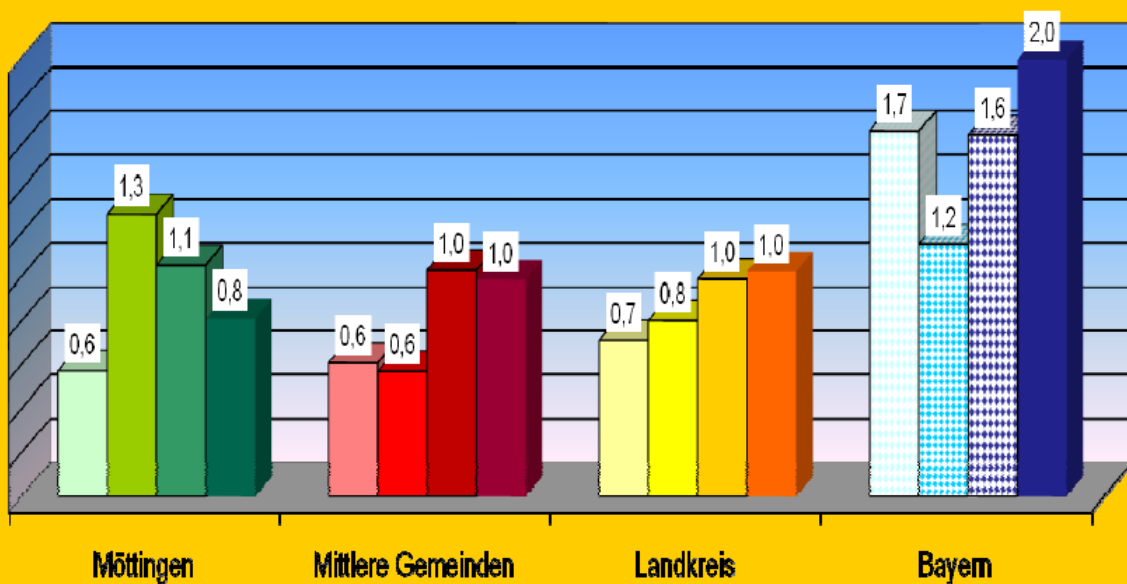
## Gesamtindex Möttingen 1999-2009



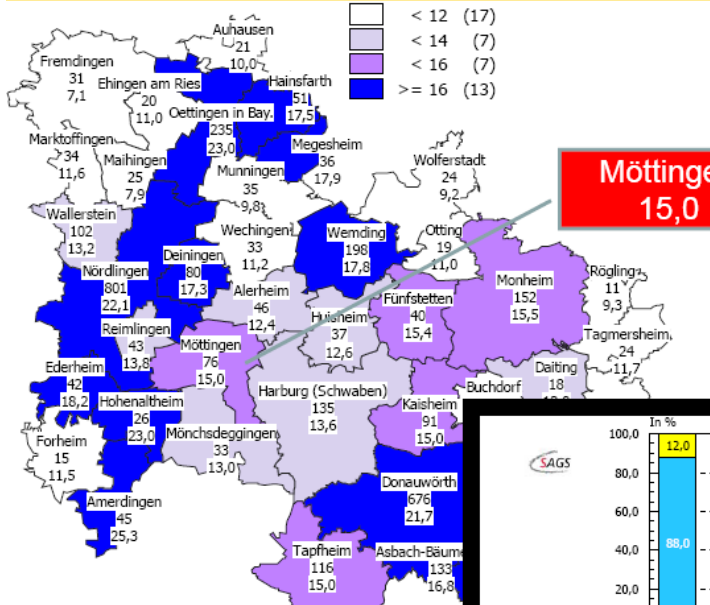
7

## Erzieherische Hilfen 1999 - 2009

je 100 Kinder und Jugendliche der jeweiligen Altersgruppe

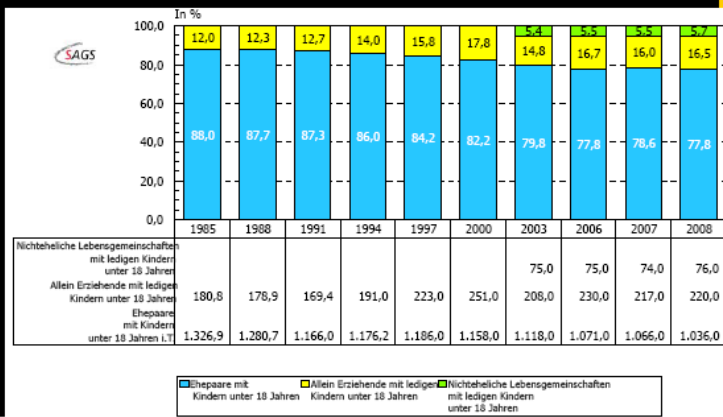


# „Allein-erziehende“



**Möttingen  
15,0**

## Entwicklung der Familienverhältnisse in Bayern, 1985 – 2008\*



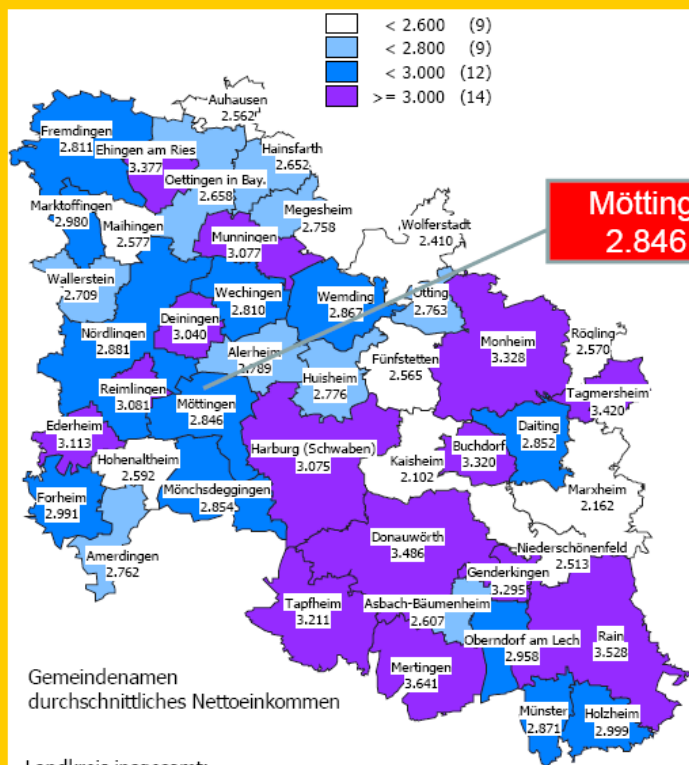
Gemeindenamen  
absolut  
absolut  
absolut  
100 Minderjährige

Landkreis Donau-Ries insgesamt:  
163 Kinder bei allein Erziehenden Elternteilen  
1,6 Kinder bei allein Erziehenden je 100 Minderjährige

Bayern:  
1,0 Kinder bei allein Erziehenden je 100 Minderjährige

\*Allein Erziehende bis 2000 inklusive nichteheliche Lebensgemeinschaften

# Einkommens-situation 2008



**Möttingen  
2.846 €**

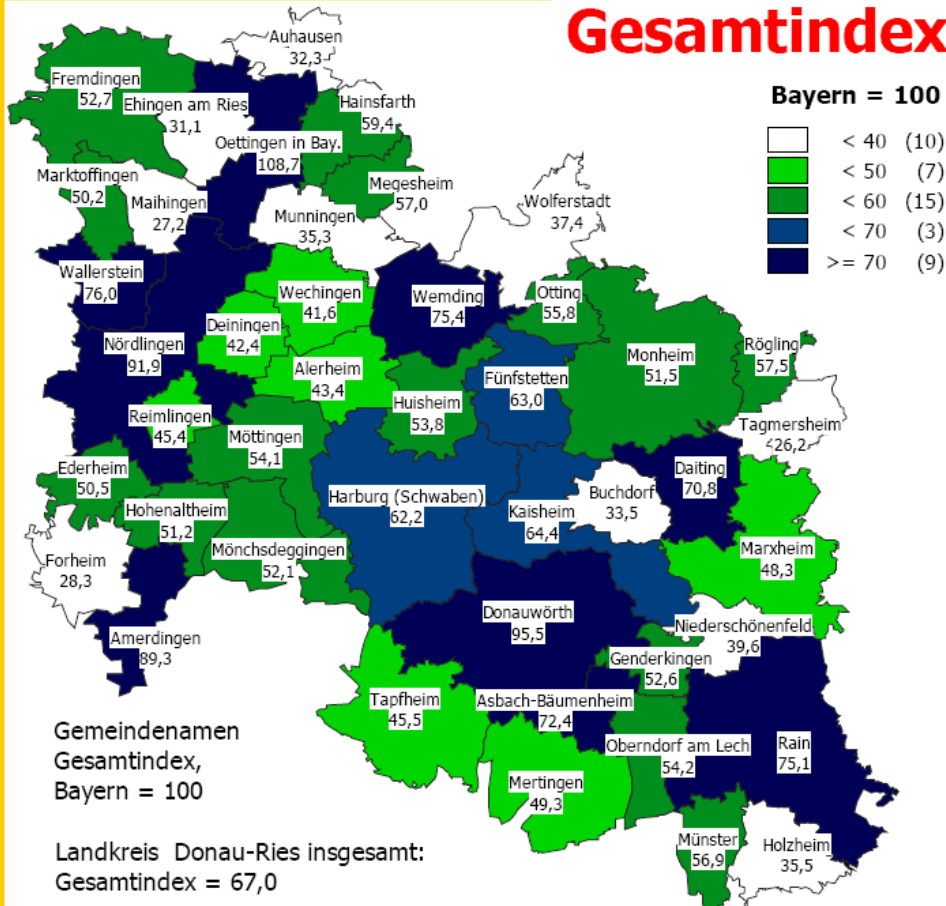
Gemeindenamen  
durchschnittliches Nettoeinkommen

Landkreis insgesamt:  
Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen: 2.997 €

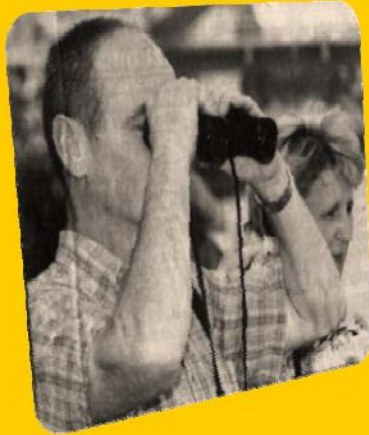
Bayern:  
Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen: 2.959 €



## Gesamtindex 06-08



11



## Mit der Landkreisbrille betrachtet ...

- Der Landkreis Donau-Ries steht im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt **deutlich günstiger** da (fast 30% niedriger)
- Es gibt ein klares **Stadt-/Landgefälle**, d.h. eine stärkere Belastung in den Städten.
- In Möttingen **positive Entwicklung!**
- **Keine** auffällige Entwicklung bei einzelnen Indikatoren.
- **Kein** akuter Handlungsbedarf.

## Die Geburtenentwicklung im Landkreis Donau-Ries



Im Jahr 1960 wohnten rund **113.000** Menschen im Landkreis.

Die Frauen bekamen rund **2300** Kinder.

Im Jahr 2008 wohnten rund **129.300** Menschen im Landkreis.

Es wurden aber nur etwa **1090** Kinder geboren!

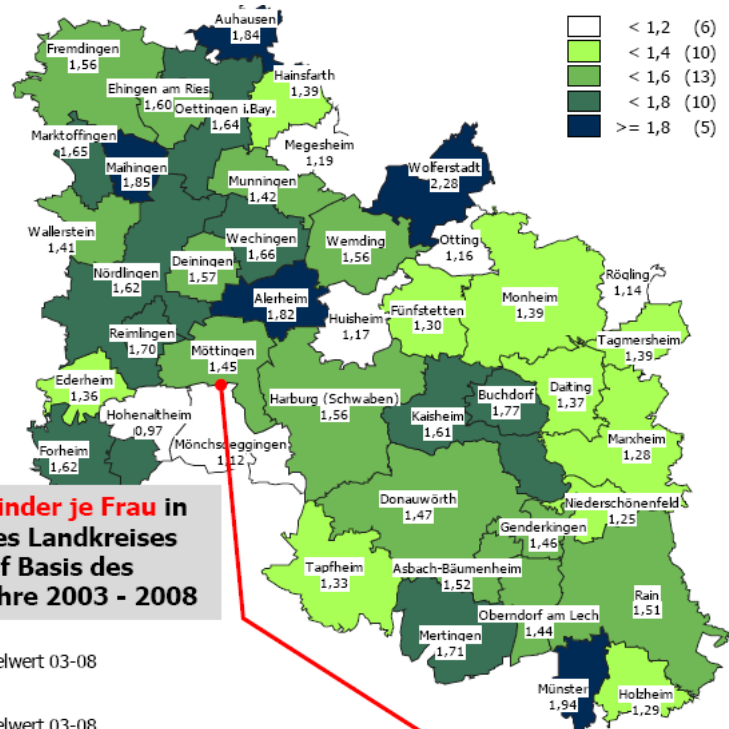
14



Mittlere Zahl der **Kinder je Frau** in den Gemeinden des Landkreises Donau-Ries auf Basis des Mittelwertes der Jahre 2003 - 2008

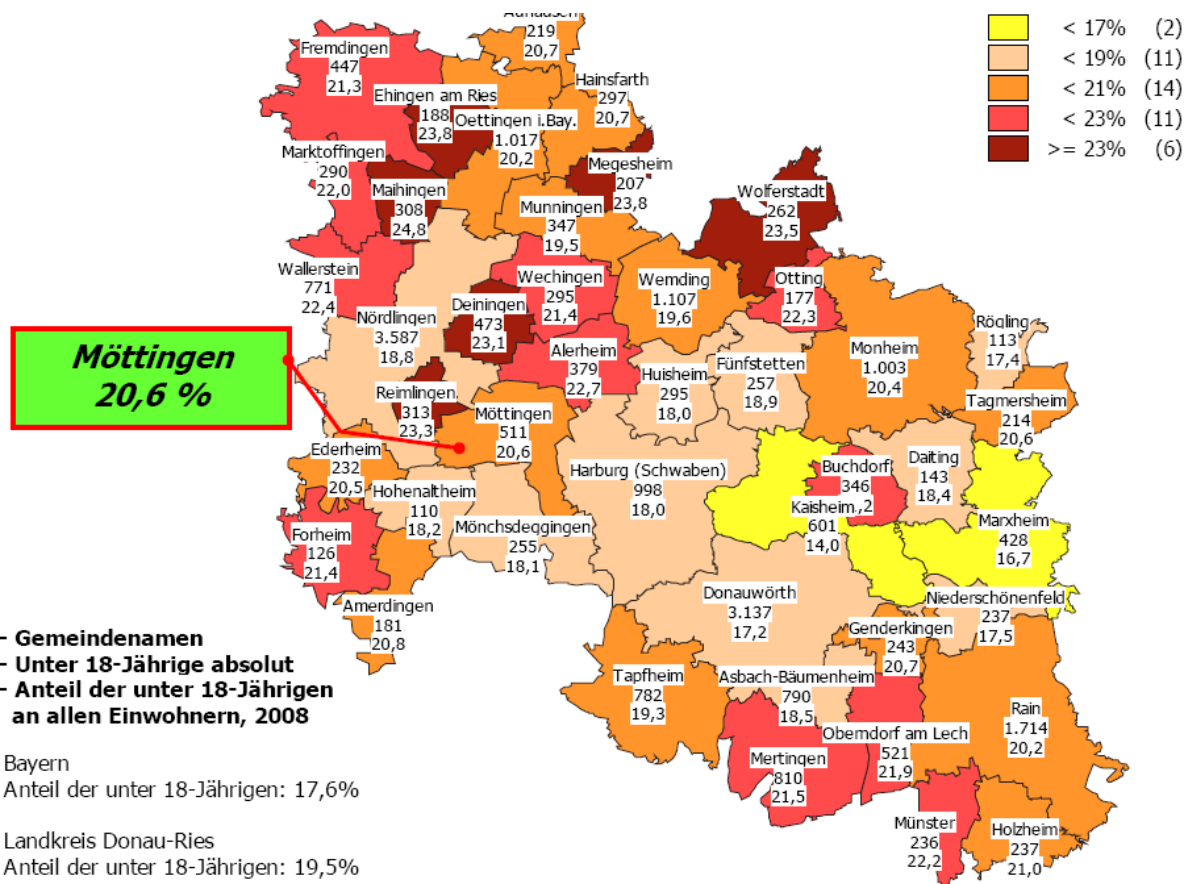
Bayern  
1,38 Kinder je Frau, Mittelwert 03-08

Landkreis Donau-Ries  
1,52 Kinder je Frau, Mittelwert 03-08

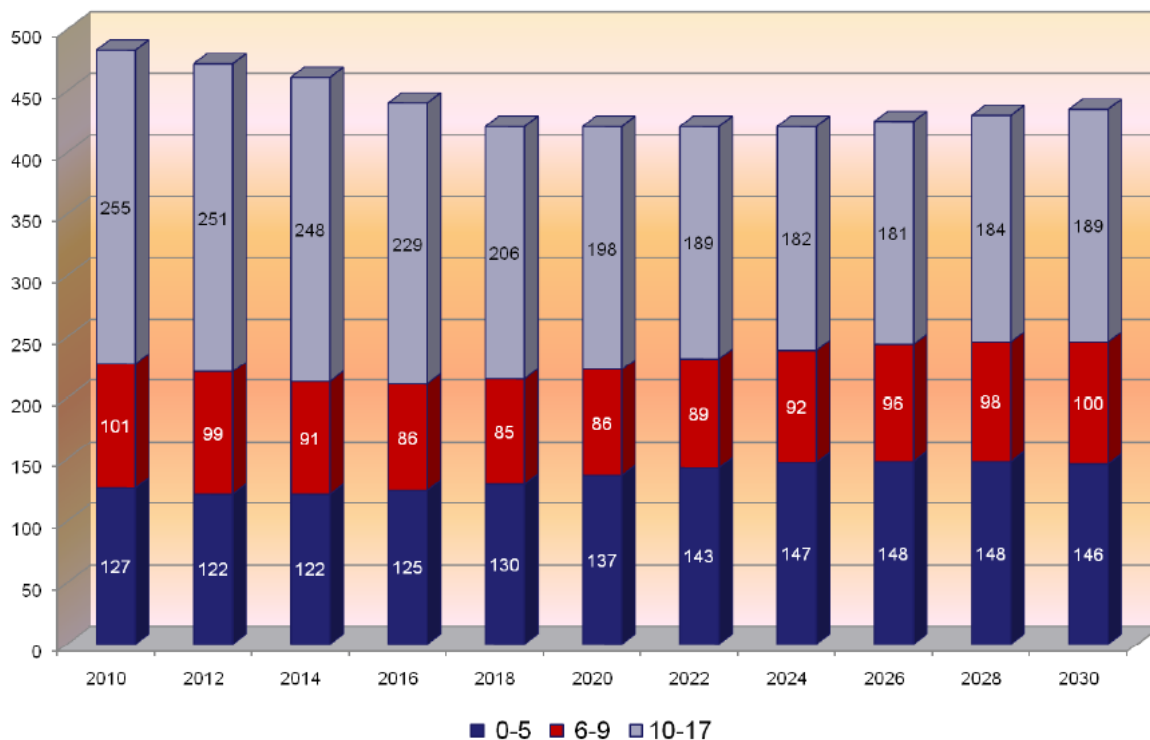


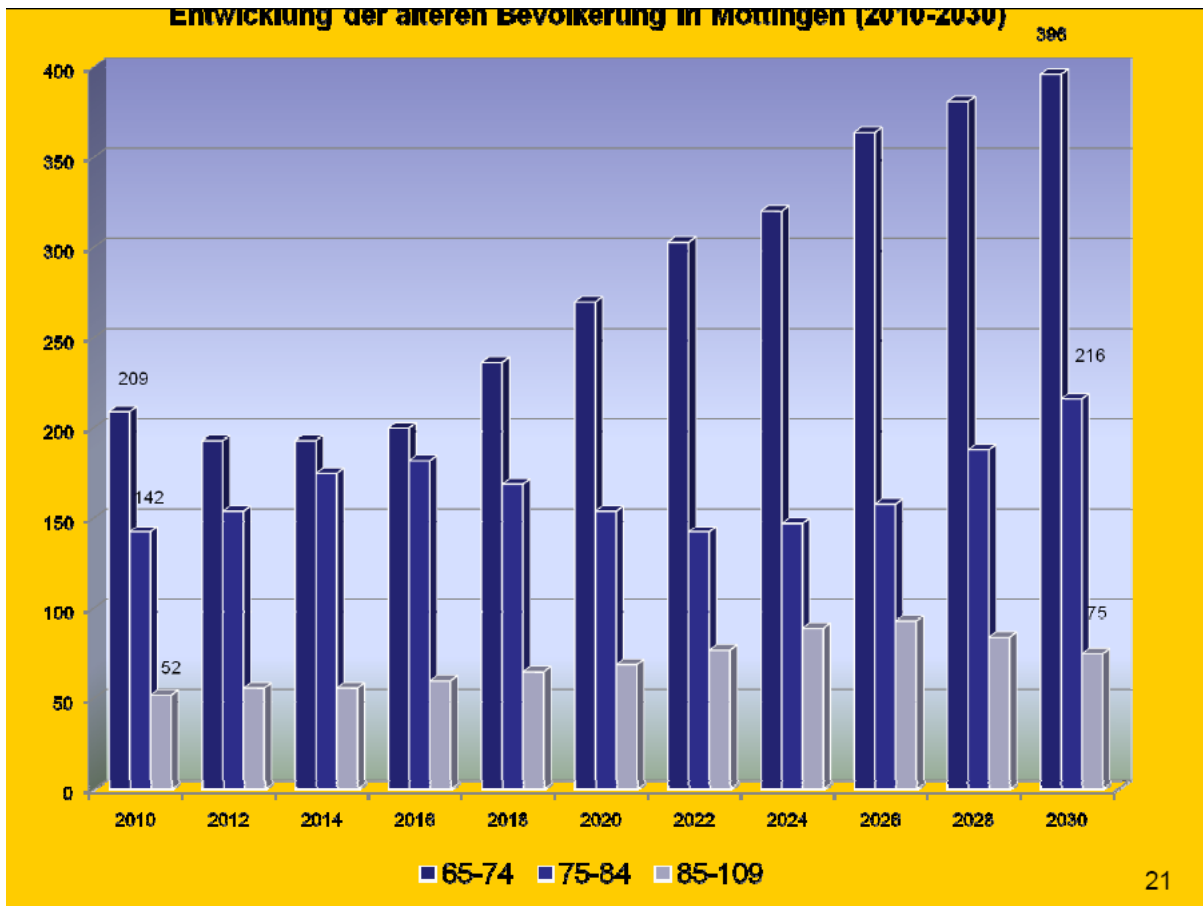
*Möttingen: 1,45 Kinder je Frau – voll im Schnitt, und doch zu wenig ...*

15



Entwicklung der jüngeren Bevölkerung in Möttingen (2010 -2030)





## Der Landkreis im Jahr 2030

im Vergleich zu 2010

- o Die Gesamtbevölkerung wird um **ca. 5.000 Personen abnehmen**.
- o Es fehlen **550** Kinder unter 6 Jahren. Das entspricht ca. **22 Kindergartengruppen**.
- o Es gibt rund **900** „Azubi-Jugendliche“ (14/15) weniger. Das entspricht rund **30 Schulklassen**.
- o **10.500 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte** zwischen 18 und 64 Jahren fehlen.
- o Die Zahl der über 85-jährigen wird um ca. **2.300** steigen.

22

## Möttingen im Jahr 2030 ... wo geht's hin?



- o Hat die Gemeinde dann tatsächlich **etwa 200 Einwohner mehr**?
- o Wird es ca. **20** Kinder unter 6 Jahren **mehr** geben?
- o Werden etwa **60-70** Jugendliche (10 bis 17) **weniger** in Sportvereinen, Schulen, Kirchengemeinden und Lehrstellen auftauchen?
- o Wird die Zahl der „jungen Alten“ (65-75) um fast die Hälfte auf ca. **400 steigen** und die der „Hochbetagten“ (>85) um etwa **20-25**?
- o Vieles deutet hin darauf hin ... aber alles hängt ab von **Geburtenrate und Wanderungsbilanz!**

Quelle: Bevölkerungsprognose SAGS  
Vergleichsjahr 2010

23

## Dran bleiben! Mögliche Ansatzpunkte

- Familienfreundlichkeit
- (Bündnis für Familie)
- Kindertagesbetreuung
- Bürgerschaftliches Engagement
- Jugendarbeit
- Bürgerbeteiligung
- Vereine & Verbände
- Integration
- Alt und Jung gemeinsam
- (Ausbildungsplätze)
- ...



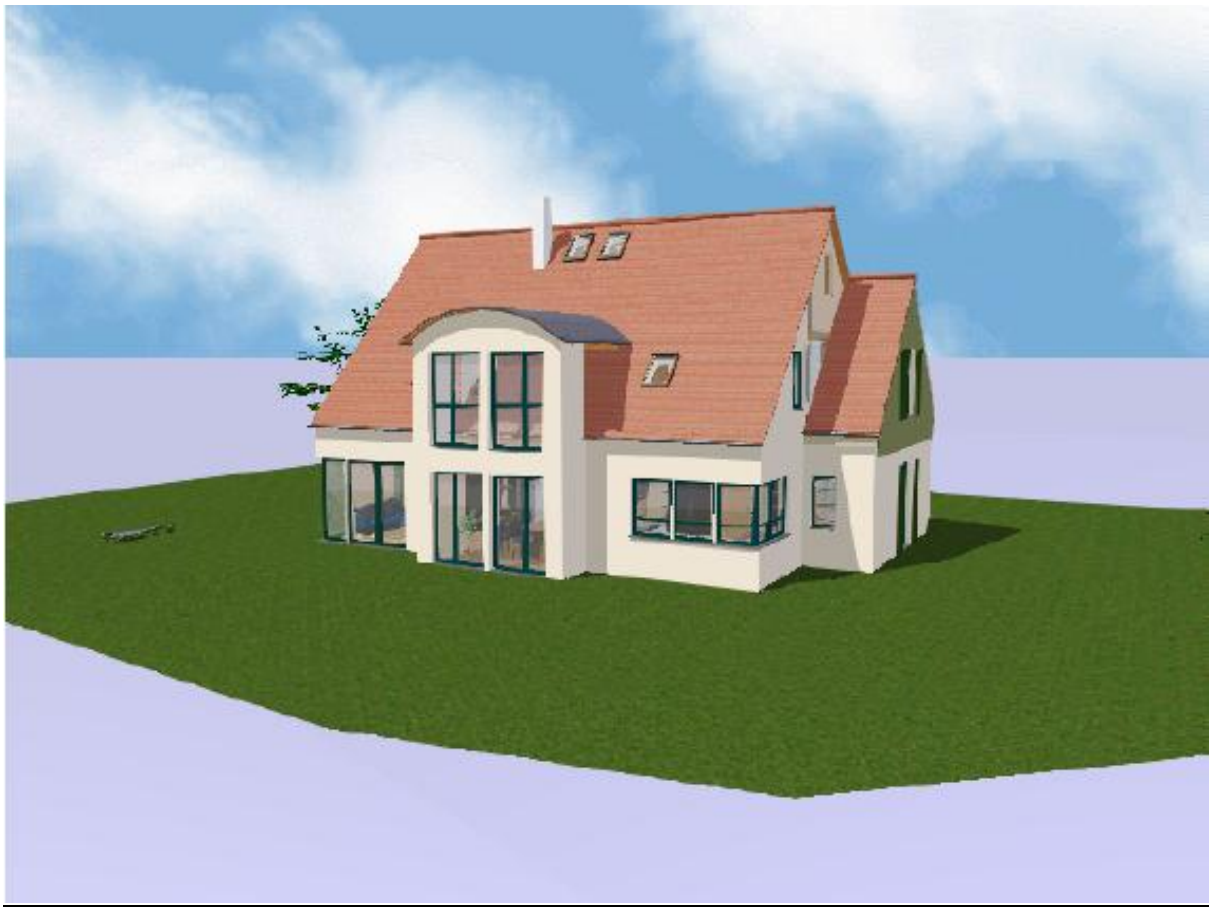
23

***„Möttingen – viel Raum zum Leben, Wohnen  
und Arbeiten“***



***... nicht nur viel Raum,  
sondern auch ein guter Rahmen!***

**Anlage 2 der GR-Sitzung Nr. 4/2010 vom 29.03.2010 (zu TOP 2a, Krumme Gwand).**



**Anlage 3 der GR-Sitzung Nr. 4/2010 vom 29.03.2010 (zu TOP 4.6, RVO).**



**Verordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- u. Medizinproduktrechts (ASiMPV), vom 02.12.1998 (GVBl. I S. 956) in der Fassung der Verordnung vom 16. August 2008 (GVBL.2008 S. 783) erlässt die Gemeinde Möttingen folgende

**Verordnung:**

**§ 1**

Aus Anlass eines Marktes dürfen in der Gemeinde Möttingen die Verkaufsstellen geöffnet sein: **Am Sonntag, 25. April 2010 (Frühjahrsmarkt) in der Zeit von 12.00 - 17.00 Uhr.**

**§ 2**

(1) Jugendliche unter 18 Jahren, werdende und stillende Mütter dürfen während der am Marktsonntag ausnahmsweise zugelassenen Öffnungszeiten nicht beschäftigt werden.

(2) Erwachsene Arbeitnehmer, die am Marktsonntag in Verkaufsstellen beschäftigt werden, sind, wenn die Beschäftigung länger als 3 Stunden dauert, an einem Werktag derselben Woche (Montag bis Samstag) ab 13 Uhr, wenn sie länger als 6 Stunden dauert, an einem ganzen Werktag derselben Woche von der Arbeit freizustellen.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschrift des § 17 LadSchIG, die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes werden durch diese Rechtsverordnung nicht berührt und sind zu beachten.

(4) Auf § 24 LadSchIG, § 58 ArbZG und § 21 MuSchG, wonach für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften des Ladenschlussgesetzes oder dieser Verordnung Geldbußen bis 15.000,00 Euro vorgesehen sind, wird hingewiesen,

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Möttingen, den .....**  
**Gemeinde Möttingen**

(Siegel)

.....  
Erwin Seiler, 1. Bürgermeister